Der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung
Z W 1 - 3265/63

Bad Godesberg, den 15. Mai 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Bundesbedienstete in der Fassung vom 20. September 1961 (GMBl. S. 856) und deren Auswirkung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Brück, Winkelheide, Wagner, Mick, Dr. Bieringer, Müller (Remscheid), Dr. Aigner, Dr. Franz und Genossen**
— Drucksache IV/1143 —

Zu der Kleinen Anfrage darf ich namens der Bundesregierung folgendes mitteilen:

Zu 1.

Es wurden im Jahre 1962 an Bundesbedienstete (außer Bundesbahn und Bundespost) gewährt:

a) an Bedienstete der Einkommensgruppe I 555 Darlehen
b) an Bedienstete der Einkommensgruppe II 728 Darlehen
c) an Bedienstete der Einkommensgruppe III 404 Darlehen,

insgesamt also 1687 Darlehen.

Zu 2.

An Bedienstete der Deutschen Bundespost wurden im gleichen Jahr gewährt:

a) an Bedienstete der Einkommensgruppe I 748 Darlehen
b) an Bedienstete der Einkommensgruppe II 950 Darlehen
c) an Bedienstete der Einkommensgruppe III 83 Darlehen,

also insgesamt 1781 Darlehen.

Zu 3.

Die Deutsche Bundesbahn unterstützt den Bau von Familienheimen ihrer Bediensteten außer durch Darlehen, deren Höhe allerdings unter den Bundessätzen liegt, in nicht unerheblichem Umfang durch Übernahme von Bürgschaften und durch die Gewährung von Gehalts- und Lohnvorschüssen. Die Deutsche Bundesbahn ist aus betrieblichen Gründen gezwungen, den Bau

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

von Mietwohnungen im bisherigen Umfange fortzusetzen. Anders als bei der allgemeinen Wohnungsfürsorge würde daher die Übernahme der Familienheimrichtlinien für Bundesbedienstete wegen ihrer höheren Förderungsbeträge eine finanzielle Mehrbelastung ergeben, die weder die Deutsche Bundesbahn noch der Bund z. Z. wegen der angespannten Haushaltslage auf sich nehmen können. Die Deutsche Bundesbahn ist nach ihren Angaben im Zusammenhang mit den laufenden Rationalisierungsmaßnahmen — Elektrifizierung größerer Strecken, Umstellung von Werkstätten — gezwungen, Teile des Personals umzusetzen. Wegen dieser häufigen Versetzungen würde in zahlreichen Fällen eine Vermietung der mit Baudarlehen geförderten Familienheime nötig sein. Die Deutsche Bundesbahn sieht bei den verhältnismäßig hohen Mieten für diese Familienheime Schwierigkeiten, diese mit ihren Verwaltungsangehörigen als Mieter zu besetzen. Auch dieser Nachteil entfällt nach Auffassung der Deutschen Bundesbahn bei Mietwohnungen.

Die Deutsche Bundesbahn wird aber zu gegebener Zeit prüfen, ob die Einführung der Familienheimrichtlinien des Bundes auch in ihrem Bereich durchführbar ist. Dabei wird u. U. auch an eine stufenweise Angleichung der Familienheimdarlehen an die vom Bund gewährten Beträge zu denken sein.

Zu 4.

Ein abschließender Bericht wird wunschgemäß bis zum 30. September 1963 vorgelegt.

Lücke